

Preisblatt für die Nutzung des Elektroenergienetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)

gültig ab 01.01.2011

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ist die Festlegung zur Bestimmung der Erlösbergrenze der Bundesnetzagentur.

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

1.1 Netzpreis für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1.1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzzugang im Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(netto) Euro/kW/a	(netto) Cent/kWh	(brutto) Euro/kW/a	(brutto) Cent/kWh
	Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung			
	< 2.500 h/a			
Mittelspannungsnetz	6,22	3,31	7,40	3,94
Umspannung Mittel- /Niederspannung	2,68	4,51	3,19	5,37
Niederspannungsnetz	2,73	4,51	3,25	5,37
	≥ 2.500 h/a			
Mittelspannungsnetz	74,89	0,57	89,12	0,68
Umspannung Mittel- /Niederspannung	107,82	0,29	128,31	0,35
Niederspannungsnetz	83,82	1,27	99,75	1,51

1.1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsentnahme gegenüber steht, wird die Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen angeboten.

Netzzugang im Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(netto) Euro/kW/Monat	(netto) Cent/kWh	(brutto) Euro/kW/Monat	(brutto) Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	12,48	0,57	14,85	0,68
Umspannung Mittel- /Niederspannung	17,97	0,29	21,38	0,35
Niederspannungsnetz	13,97	1,27	16,62	1,51

1.2 Netzpreis für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	netto	brutto
Grundbetrag in Euro/Monat	0,00	0,00
Arbeitspreis in Cent/kWh	4,99	5,94
Elektrospeicherheizungen Arbeitspreis in Cent/kWh (kein Grundbetrag)	3,55	4,22

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Datenaufbereitung und Abrechnung

1.3.1 Zählpunkt ohne Leistungsmessung

Entgelt für	Preis pro Zählpunkt in Euro			
	je Monat		je Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	0,55	0,65	6,60	7,85
Zweitarifzähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	0,80	0,95	9,60	11,24
Zweirichtungszähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	1,38	1,64	16,56	19,71
Messdienstleistung (jährliche Ablesung)	0,10	0,12	1,20	1,43
Abrechnungspreis je Abrechnung	0,90	1,07	10,80	12,85

1.3.2 Zählpunkt mit Leistungsmessung

1.3.2.1 Niederspannung

Entgelt für Messstellenbetrieb (ohne Messwandlersatz)	9,31	11,08	111,72	132,95
Entgelt für Messdienstleistung	9,80	11,66	117,60	139,94
Entgelt für Abrechnung	10,80	12,85	129,60	154,22

1.3.2.2 Mittelspannung

Entgelt für Messstellenbetrieb (inklusive Messwandlersatz)	25,86	30,77	310,32	369,28
Entgelt für Messdienstleistung	9,80	11,66	117,60	139,94
Entgelt für Abrechnung	10,80	12,85	129,60	154,22

1.3.3 Zusatzgeräte

Niederspannungs-Messwandlersatz	1,20	1,43	14,40	17,14
Funkmodem	8,00	9,52	96,00	114,24

1.3.4 Zusatzleistungen

	Preis je Vorgang in Euro	
Bereitstellung eines Zählwertes (einmalige zusätzliche Ablesung)	26,21	31,19
Bereitstellung eines Lastganges einmalig, Handauslesung	47,90	57,00

1.4 Blindstrom

Im Falle der Leistungsmessung (Messung mit Lastgangzählung) ist im Netznutzungsentgelt die Bereitstellung von Blindleistung und –arbeit nur bis zur Hälfte der zeitgleich abgenommenen Wirkarbeit enthalten. Der darüber hinausgehende Blindstrombedarf wird von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit **1,02 Cent/kvarh (netto)** zuzüglich Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.5 Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die **Konzessionsabgabe** zuzüglich Umsatzsteuer.

1.6 Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Die zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten fälligen KWK-Umlagen betragen ab 01.01.2011:

Bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh/Jahr je Zählpunkt **0,030 Cent/kWh (netto)**

Für den über 100.000 kWh/Jahr je Zählpunkt hinausgehenden Anteil **0,030 Cent/kWh (netto)**

Für den über 100.000 kWh/Jahr hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Stromkosten größer 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage des Wirtschaftsprüferfestates. **0,025 Cent/kWh (netto).**

Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

2. Entgelte im Rahmen der Bilanzierung von Stromlieferungen

Abrechnung von Jahresarbeitsabweichungen (Lastprofilabweichungen)

Die Mehr-/Minderungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag. Die Ermittlung der Preise erfolgt nach folgender Regel:

Monatspreis (Cent/kWh) = Monatsdurchschnitts der Arbeitspreise (Cent/kWh) für Regelenergie in der Regelzone Vattenfall.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

3. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt am 01.01.2011 in Kraft.